

Können (Hygiene-)Beauftragte in der PPBV angerechnet werden?

- Sofern die Hygienebeauftragte (oder andere in den Ausfallzeiten genannte Beauftragte etc.) anteilig weiterhin in der Pflege am Bett tätig ist, müssten die Arbeitszeiten anteilig dokumentiert werden.
- Bei einem Einsatz „am Bett“ können diese Zeiten in der Ist-Besetzung berücksichtigt werden.
- Bei Tätigkeiten im Rahmen des Beauftragtenwesens müssen diese Zeiten jedoch herausgerechnet werden.
- Dies führt dazu, dass eventuell abweichende Ist-Personalstunden gegenüber der für die Überprüfung der PpUGV erforderlichen Statistiken gemeldet werden.